

**Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP):
Einheitliches Schulmodell Manuel 3a als integratives Modell in der Stadt
Bern einführen**

Nach der Vernehmlassung und der Zustellung der Teilrevision des Schulreglements an den Stadtrat, zeigt sich noch vor der Grundsatzdebatte im Stadtrat, dass die Basis in den Stadtberner Schulen ein einheitliches und integratives Schulmodell wünscht. Da ausser dem Modell Manuel 3a, das von fast allen Schulen in der Stadt Bern praktiziert wird und das nach aussage der Konferenz der Schulleitungen, die ihrerseits die Basis in den Schulen vertreten, als das Zukunftsmodell genant wird, kein anderes Modell in Frage kommt, ist es naheliegend, das Anliegen der direkt Betroffenen zu unterstützen. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf:

Das Modell Manuel 3a als Einheitsmodell in den Stadtberner Schulen bis zu Beginn des Schuljahres 2010 umzusetzen und einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da sich die Basis der Volksschulen positiv zu einem Einheitsmodell Manuel 3a geäussert hat, sollte dieses Anliegen ernst genommen werden und in den weiteren politischen Prozess des Schulreglements mit einfließen. Es ist anzunehmen, dass die jetzige Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen wird. Demnach wäre es richtig, das Anliegen bei der nächsten Beratung mit einzubeziehen.

Bern, 04. Juni 2009

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Rudolf Friedli, Peter Bühler, Erich J. Hess, Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Forderung nach einem einheitlichen Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I ist nicht neu. Am 24. April 2003 wurde die von der FDP-Fraktion eingereichte Motion „Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern“ teilweise erheblich erklärt, womit an der Sekundarstufe I die Durchlässigkeit als zentrales Element beibehalten werden sollte. Gleichzeitig wurde die Motion der SP/JUSO-Fraktion „Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt“ beraten und erheblich erklärt. Diese verlangte, dass die Modellvielfalt beibehalten werde, womit neben dem Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel) nach wie vor auch die Modelle 3b (Spiegel) und 4 (Twann bzw. Bern-West) gelten sollten. Im Schulreglement vom 30. März 2006 wurde in Artikel 8 des geltenden Schulreglements verankert, dass in der Stadt Bern nur Zusammenarbeitsmodelle in der Stadt Bern zur Anwendung kommen können, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. Dabei sind die Schulkommissionen dafür zuständig, die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I zu bestimmen.

Der Erziehungsdirektor hat sich öffentlich mehrmals für die heutige Modellvielfalt und sich sowohl gegen eine Reduktion wie auch gegen eine Erweiterung der Schulmodelle ausgesprochen. Allerdings wurde im Grossrat 2005 bei der Beratung der kantonalen Bildungsstrategie eine Planungserklärung überwiesen, welche nur noch zwei Modelle - ein getrenntes und ein durchlässiges - zulassen wollte. Die Erziehungsdirektion ist daran, auf 2012 die Totalrevision des Volksschulgesetzes vorzubereiten. Dazu gehört auch die Optimierung der Sekundarstufe I. Es ist noch offen, welche Zusammenarbeitsmodelle ab 2012 noch zugelassen werden sollen.

Die Motionäre verlangen, dass das Zusammenarbeitsmodell Manuel als einheitliches, integratives Modell eingeführt wird. Es muss also auch geklärt werden, ob das Zusammenarbeitsmodell Manuel per Definition überhaupt integrativ ist. Gemäss interkantonaler Terminologie der Erziehungsdirektorenkonferenz sind drei Typen von Zusammenarbeitsmodellen zu unterscheiden:

Typ 1: Eine Zusammenarbeitsform gilt dann als getrenntes oder separatives Modell, wenn die Klassen nach Anspruchsniveaus von „hoch“, „mittel“ und „tief“ getrennt werden und kein Wechsel zwischen den Niveaus in bestimmten Fächern vorgesehen ist. Im Kanton Bern gilt dies für die beiden getrennten Modelle 1 und 2. Diese sind in der Stadt Bern gemäss geltendem Schulreglement nicht möglich, da sie nicht durchlässig sind.

Typ 2: Ein Zusammenarbeitsmodell gilt als kooperatives Modell, wenn dem Anspruchsniveau entsprechend homogene Stammklassen gebildet werden (hohes Niveau: „erweiterte Ansprüche“, tieferes Niveau „grundlegende Ansprüche“). In bestimmten Fächern können die Schülerinnen und Schüler individuell verschiedene Anspruchsniveaus besuchen. Folgedessen ist im Kanton Bern das Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel) ein kooperatives (jedoch nicht integratives) Modell.

Typ 3: In einem integrativen Zusammenarbeitsmodell werden die Klassen nicht nach Anspruchsniveaus zusammengesetzt. In den Stammklassen sind die Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihres Leistungsniveaus gemischt. Sie können aber in ausgewählten Fächern in Niveauekursen unterrichtet werden. Dafür werden zwei bis drei Niveaus gebildet. Die Schülerinnen und Schüler der Stammklassen werden in diesen Fächern auf die Niveaueurse aufgeteilt. Dies entspricht im Kanton Bern dem Zusammenarbeitsmodell 3b (Spiegel). Im integrativen Modell Twann werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls ungeachtet ihres Leistungsniveaus in den Stammklassen gemischt. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit wird dann innerhalb der Stammklasse mit innerer Differenzierung berücksichtigt.

Auf Grund dieser interkantonal abgesprochenen Typologie der Zusammenarbeitsformen gelten im Kanton Bern nur die beiden Modelle Spiegel und Twann als integrativ und durchlässig. Das Zusammenarbeitsmodell Manuel ist kooperativ und durchlässig.

Damit widerspricht die Motion dem Rückweisungsbeschluss des Stadtrats vom 4. Juni 2009, welcher den Gemeinderat beauftragt, einen neuen Entwurf des Schulreglements mit einem einheitlichen, integrativen und durchlässigen Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I vorzulegen. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nach den Herbstferien 2009 den in diesem Sinn angepassten Entwurf der Teilrevision des Schulreglements zum Beschluss vorlegen.

Der Gemeinderat lehnt die Motion SVPplus ab. Sie widerspricht auch dem Rückweisungsbeschluss des Stadtrats (SRB 327 vom 4. Juni 2009).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion hat Auswirkungen auf diejenigen Schulen, welche die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I ändern müssten, sowie auf die Klassenorganisation.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 2. September 2009

Der Gemeinderat